

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.7
Vorlage Nr.: 501/2016
Aktenzeichen: 960.042L030
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 27.01.2016

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	15.02.2016	

Gegenstand der Vorlage Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 Satz 1 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen.

Nach § 78 Abs. 4 Satz 3 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden.

Bei der Gemeinde gingen im Jahr 2015 Spenden gemäß beiliegender Liste ein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der aufgeführten Spenden und die Weiterleitung an die entsprechenden Stellen.

Anlagenverzeichnis:

Aufstellung der eingegangenen Spenden

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐